

# »JA, ich werde jetzt selbstständig!«

Eine Info-Serie von

**GRÜN4YOU**

Erfolg ist planbar!

unterstützt von der

**WOCHENPOST**

Die freundliche Verbraucherzeitung

## Heute: Gründerseminar und Gründungszuschuss

An dieser Stelle verrät Unternehmensberater Harald Wachter (»HW-Consulting«) exklusiv in der WOCHENPOST, was angehende Existenzgründer bei ihrem Weg zum eigenen Chefsessel beachten sollten.

»Damit guter Rat nicht teuer sein muss, hat 'Vater Staat' eine ganze Reihe von Programmen aufgelegt, um Beraterkosten zu sponsern. Zwei davon wurden bereits vorgestellt, heute folgen zwei weitere.

Allen Programmen ist gemeinsam, dass Sie erst mit der Beratung beginnen dürfen, nachdem Sie den entsprechenden Antrag gestellt haben.

- **Gründerseminar:** Hier werden spezielle, meist über 24 Unterrichtsstunden laufende Seminare angeboten. Ausführlich behandelt werden alle wesentlichen Fragen rund um die Gründung eines Unternehmens. Mindestteilnehmerzahl: 10.

Dieses Programm beinhaltet keine individuelle Beratung. Jedoch steht es Ihnen offen, ob Sie nach dem Besuch eines Gründerseminars anschließend eine Gründungsberatung, wie oben unter 1 beschrieben, in Anspruch nehmen. Beides ist möglich.

Ihr Eigenanteil beträgt zwischen 35 und 70 Euro. Bei uns läge er bei 35 Euro. Sprechen Sie uns gerne an.

- **Gründungszuschuss:** Häufig erfolgt eine Gründung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Sie kennen noch die Stichworte 'Überbrückungsgeld' und/oder 'Ich-AG'. Diese Programme gibt es nicht mehr. Stattdessen wurde der Gründungszuschuss entwickelt.

Er ist an wichtige Voraussetzungen gekoppelt: Sie müssen ALG I-Bezieher(in) sein. Sie müssen noch einen Mindestanspruch von 90 Tagen haben (es gilt hier der Zeitpunkt der mündlichen Beantragung!). Und eine sogenannte 'Fachkundige Stelle' muss Ihnen bescheinigen, dass Ihr Businessplan vollständig ist und erwarten lässt, dass Sie mit Ihrem Unternehmen auch auf Dauer erfolgreich sein werden. Wir sind eine solche 'Fachkundige Stelle' im Sinne des Arbeitsamtes!

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, haben Sie einen Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss. Obwohl Sie sich selbstständig machen, erhalten Sie weiterhin für neun Monate ALG I plus einen monatlichen Zuschuss zu den Sozialversicherungsabgaben



in Höhe von 300 Euro. Unter bestimmten Umständen können Sie diesen Zuschuss noch neun weitere Monate erhalten. Damit handelt es sich um ein sehr attraktives Programm!

Sie sehen, der Staat lässt Sie nicht allein mit Ihrem neuen Unternehmen. Ganz im Gegenteil fördert er Sie vielfältig. Diese Förderung erstreckt sich auch auf die Phase Ihres neuen Unternehmens, wenn Sie langsam 'Fuß fassen' oder auch wenn Sie kräftig expandieren wollen. Selbst in Krisensituationen können Sie sicher sein, dass es ein Förderprogramm gibt. Fragen Sie uns!! Wir finden es!«

**Harald Wachter**

**HW-CON**  
Harald Wachter Consulting

Mehr Infos unter  
Telefon 0211/7.58  
48 59-22 oder  
[www.gruen4you.de](http://www.gruen4you.de)

Existenzgründer sind herzlich zur Sprechstunde von »Grün4You« in der WOCHENPOST-Geschäftsstelle Langenfeld, Hauptstraße 108, am Donnerstag, 3. Juli, von 16 bis 18 Uhr, am Donnerstag, 31. Juli, von 16 bis 18 Uhr sowie am Donnerstag, 28. August, von 16 bis 18 Uhr, eingeladen. Telefonische Terminvereinbarung / Anmeldung unter 0211/75 84 85 921 erwünscht.